

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Jessica Schleich ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

Johanna Görz ..... 09409 / 8510-14

#### Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

Lisa Übelacker ..... 09409 / 8510-23

#### Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Johanna Görz ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

#### Auszubildende

Veronika Schneider ..... 09409 / 8510-25

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

## Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

### GEMEINDE PIELENHOFEN:

#### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

### GEMEINDE WOLFSEGG:

#### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

**Weihnachtsgruß 2024 der VG Pielenhofen-Wolfsegg und der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wir leben in unruhigen Zeiten. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben einen neuen Präsidenten gewählt, viele haben Sorge, wie es auf der Welt und in Europa weitergeht. Der grausame Krieg in der Ukraine dauert unvermindert an, auch im Gazastreifen bleibt die Lage weiter unsicher und ein ausgehandelter Waffenstillstand scheint mehr als brüchig. In Deutschland stehen Neuwahlen an, wir alle hoffen, dass wir bald wieder eine handlungsfähige Regierung haben, die die vielfältigen Probleme in unserem Land anpackt.

Die wirtschaftliche Lage bei uns in Deutschland führt zu verminderten Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen. Gleichzeitig steigen aber auch die Aufgaben und damit die Ausgaben der Kommunen. Auch wir in unseren kleinen Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg sind davon stark betroffen. Wir werden in Zukunft noch mehr darauf achten müssen, welche Maßnahmen wir uns als Gemeinden noch leisten können und was wir überhaupt noch schultern können. Auf der anderen Seite muss aber auch die „große“ Politik reagieren, die Kommunen können nicht mit immer noch mehr Aufgaben überhäuft werden, ohne dass wir als Kommunen eine entsprechende Finanzausstattung erhalten.

Bei all diesen Unsicherheiten um uns herum haben wir aber gerade in den letzten Wochen in unseren Gemeinden wieder die große Solidarität und den großen Zusammenhalt gespürt. Bei vielen Festen und gemeinsamen Aktionen haben wir erlebt, dass es doch noch sehr viele Engagierte und vor allem auch Leute gibt, die anpacken und mithelfen, wenn es von Nöten ist. Sowohl in Wolfsegg als auch in Pielenhofen haben wir einen wunderschönen und romantischen Adventsmarkt gefeiert. Jeder hat sein eigenes Flair, egal ob vor der Kulisse der Burg in Wolfsegg oder auf dem Dorfplatz in Pielenhofen vor dem Kloster.

Sehr erfreulich ist, dass der Zusammenhalt der beiden Gemeinden gut funktioniert. Pielenhofener kommen zum Feiern nach Wolfsegg und umgekehrt. Aber auch die Verwaltung und Bürgermeister arbeiten gut im Sinne beider Gemeinden zusammen.


Wir als Bürgermeister registrieren sehr wohl wie viele sich in unseren kleinen Gemeinden ehrenamtlich engagieren. Die einen tun dies leise und im Hintergrund, andere mehr im Lichte der Öffentlichkeit. Allen gemeinsam ist aber, dass sie unverzichtbare Aufgaben für unsere Gemeinschaft leisten. Dafür herzlichen Dank! Herzlichen Dank an alle, die sich im Gemeinderat, bei der Feuerwehr, bei den Vereinen, bei Organisationen, bei Veranstaltungen oder auch im privaten Umfeld für unser Gemeinwesen einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle Beschäftigten in den Gemeinden und in der Verwaltungsgemeinschaft, egal ob sie hauptberuflich oder in einem gemeindlichen Ehrenamt tätig sind.

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2025.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Rudolf Gruber



Erster Bürgermeister  
Gemeinde Pielenhofen

Ihr Roland Frank



Erster Bürgermeister  
Gemeinde Wolfsegg



## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände 2024

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
Goldener Armreifen	09.06.2024	Klosterstr. Pielenhofen
Autoschlüsselbund (Honda) mit 5 Schlüsseln	18.6.2024	Stetten, Abzweigung bei einem Bankerl in den Wald/Rastplatz
Schlüsselbund mit vier Schlüsseln	25.06.2024	Radweg Wolfsegg-Kaulhausen bei der Taferlbuche
Geldbeutel (rosa)	26.06.2024	Dorfplatz Pielenhofen
3 schwarze Fahrradschlüssel	KW 31	Badesteg Pielenhofen
1 Schlüssel mit gelben Anhänger	19.08.2024	Wolfsegg
Elektroroller	03.09.2024	Pielenhofen/ Uferbreite
Bunte Kinderbrille	16.09.2024	Wald Dettenhofen
Brille in schwarzem Etui	30.10.2024	Wolfsegg, Judenberger Straße (Nähe Schule)
Handschuhe mit Skelettaufdruck	01.11.2024	Blumenstr., Wolfsegg
Fingerhandschuhe grau	19.11.2024	bei der Schule

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

##### Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 03.01.2025
- Donnerstag, 16.01.2025
- Donnerstag, 30.01.2025

##### Gemeinde Wolfsegg:

- Samstag, 04.01.2025
- Freitag, 17.01.2025
- Freitag, 31.01.2025

#### • Papiertonne:

##### Gemeinde Pielenhofen:

- Dienstag, 07.01.2025

##### Gemeinde Wolfsegg:

- Mittwoch, 08.01.2025

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

**Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.**

#### • Sperrmüll:

##### Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

#### Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

[www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefererscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

#### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

**Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft  
in Wolfsegg ist am  
Freitag, 27.12.2024  
geschlossen.**

## Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Regenstein, Telefon 09402-1334**

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstein, Sprengel Lappersdorf

#### Friedenskirche Lappersdorf:

Neujahr, Mittwoch, 1. Januar 2025

• 18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der **Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzelbach**

**Kein Gottesdienst in der Friedenskirche**

Sonntag, 5. Januar 2025

• 09.30 Uhr Gottesdienst in der **Christuskirche Regenstauf**

**Kein Gottesdienst in der Friedenskirche**

Epiphantias, Montag, 6. Januar 2025

• 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 12. Januar 2025

• 09.30 Uhr Gottesdienst // parallel dazu Kinderkirche

Sonntag, 19. Januar 2025

• 09.30 Uhr Gottesdienst in der **Christuskirche Regenstauf**

• 10.45 Uhr Kinderkirche in der **Christuskirche Regenstauf**

• 11.00 Uhr Gottesdienst in der **Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach**

• 11.00 Uhr Kinderkirche in der **Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach**

**Kein Gottesdienst in der Friedenskirche**

Sonntag, 26. Januar 2025

• 09.30 Uhr Gottesdienst

**Ökumenisches Friedensgebet**

Mittwoch, 8. Januar 2025, 18.00 Uhr, **kath. Kirche Kareth**

**Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen 2025**

Mittwoch, 22. Januar, 18.00 Uhr, Friedenskirche Lappersdorf

Im Anschluss Einladung zur Gesprächsrunde im

Gemeindezentrum Lappersdorf

passend zum Motto des Gottesdienstes: „Glaubst du das?“

**Kirchenchorproben**

dienstags, 14.01./ 28.01.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Lappersdorf; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420,

mobil: 0171/2048725

**Spinn- und Strickkreis**

Freitag, 17.01.2025, 18.30 Uhr, Gemeindezentrum Lappersdorf

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

### Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Pielenhofen (Hebesatzsatzung) vom 29.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Satzung:

#### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | <b>350 v. H.</b> |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                  | <b>350 v. H.</b> |

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Pielenhofen, den 11.12.2024

gez.

Rudolf Gruber

Erster Bürgermeister



## Bekanntmachung

### GEMEINDE PIELENHOFEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg



#### Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Pielenhofen

Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen am 29.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**TOP 6 Änderung der BGS-EWS; Neukalkulation einer Niederschlagswassergebühr - Vorläufigkeit des Gebührensatzes zur Erhebung von Vorausleistungen und rückwirkender Satzungserlass nach Neukalkulation**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der derzeit geltende Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr sowie der Aufschlag für die Niederschlagswasserentsorgung ab 01.01.2025 **nur vorläufig gilt** und für die Erhebung von Abschlagszahlungen herangezogen wird.

Es läuft derzeit die regelmäßige Neukalkulation sowohl der Schmutzwassergebühr als auch die einer separaten Niederschlagswassergebühr. Die Kalkulation konnte nicht bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden und die neue Satzung somit noch nicht erlassen werden.

Nach Abschluss der Kalkulation wird die neue Beitrags- und Gebührensatzung bis spätestens 30.06.2025 bekanntgemacht und rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Die mit dem vorläufigen Gebührensatz erhobenen Abschlagszahlungen werden nach Neuerlass der Satzung mit der neuen, dann geltenden Gebühr verrechnet.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Pielenhofen, 09.12.2024

Peter Sterl  
Geschäftsleiter



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 29.11.2024

**Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden**

**TOP 1**

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Pielenhofen; Billigung des Flächennutzungsplanentwurfs mit integriertem Landschaftsplan und anschließender Auslegung**

In der GR 27.01.2023 wurden der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und alle Stellungnahmen abgewogen.

Anschließend wurde das Planungsbüro Bartsch mit der Entwurfserstellung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Parallel dazu wurde eine Leerstandserfassung mit unbebauten Grundstücken und leerstehenden Wohnhäusern durch die Verwaltung durchgeführt.

Ein erforderliches Lärmschutzgutachten im Bereich des Portgeländes in Pielenhofen wurde ebenfalls beauftragt und abgeschlossen.

Das Planungsbüro Bartsch hat den Entwurf zum Flächennutzungsplan und integriertem Landschaftsplanmit, Begründung und Umweltbericht nun in

der Verwaltung vorgelegt.

Herr Bartsch vom Büro Bartsch erläutert dem Gemeinderat Pielenhofen die Entwurfsplanung zum Gesamtlächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 29.11.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

*mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1*

**TOP 2**

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP); Antrag zur Flächenherausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet**

Herr Bartsch vom Büro Bartsch stellt dem Gemeinderat Pielenhofen die Pläne zum Antrag der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet vor.

Fläche 1 – Pielenhofen Süden, gemischte Baufläche mit Gewerbe:  
Flur-Nr. 405 (TF1), 406, 407, 408, 409/2, 409, 410 und 414, der Gemarkung Pielenhofen

Fläche 2 – Pielenhofen Norden, Wohnbaufläche:  
Flur-Nr. 213/5 (TF), 213, 215, 217, 218, der Gemarkung Pielenhofen

Fläche 3 – Dettenhofen, gemischte Baufläche  
Flur-Nr. 715 (TF), der Gemarkung Pielenhofen

Fläche 4 – Ortsteil Pielenhofen:  
Flur-Nr. 284 (TF), der Gemarkung Pielenhofen (Dettenhofer Straße 16)

Fläche 5 – Ortsteil Pielenhofen:  
Flur-Nr. 32 (TF), 298 (TF) und 332 (TF), der Gemarkung Pielenhofen (Bergstr. 14 und 5)

Fläche 6 – Ortsteil Pielenhofen:  
Flur-Nr. 242/4 (TF) und 240 (TF) der Gemarkung Pielenhofen (Höllgrabenstr. 10a und 12)

Fläche 7 – Ortsteil Dettenhofen West:  
Flur-Nr. 837/2 (TF), 836/2, 837/6 (TF), 833/14 (TF), 836 (TF) und 846/3 der Gemarkung Pielenhofen (Weinbergweg 5,7,2)

Fläche 8 – Ortsteil Dettenhofen Norden:  
Flur-Nr. 715 (TF), 725/1 (TF), 725 (TF) der Gemarkung Pielenhofen (Dorfstraße)

**Begründung, Ziel der Änderung**

Die Änderungsvorschläge verfolgen im Wesentlichen das Ziel, in Randbereichen die Grenzen der Schutzgebietsverordnung anzupassen, um einige Bestandsgebäude herauszunehmen und die Voraussetzungen für drei künftig erforderliche Bauleitpläne zu schaffen.

Grundlage des Änderungsvorschlages ist es, den besonderen Schutzzweck des Gebiets nicht zu gefährden und die bestehenden Qualitäten und den Charakter des Gebiets innerhalb des Schutzgebietes weiterhin zu sichern (§ 26 Abs. 2 BNatSchG). Das Landschaftsschutzgebiet umfasst im Gemeindegebiet Pielenhofen das westlich gelegene Naabtal und Hänge und im Osten die Hochflächen der mittleren Frankenalb.

Die Gemeinde Pielenhofen ist, im Umfeld von Regensburg, einem starken Entwicklungsdruck ausgesetzt. Die Nähe zum Ballungsraum Regensburg sowie die landschaftlich reizvolle Lage im Naabtal mit der günstigen infrastrukturellen Anbindung an überörtliche Straßen steigern die Nachfrage nach Bauflächen. Landschaftlich und topographisch ist Pielenhofen allerdings

sehr eingeschränkt und kann vor allem am Hauptort kaum Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Hauptort Pielenhofen als Wohnschwerpunkt wird zur Funktionssicherung eine angemessene Wohnbauentwicklung in den nächsten 15-20 Jahren jedoch vorbereiten und realisieren müssen. Während der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan haben sich zwei Bauflächen in Pielenhofen herauskristallisiert: im Anschluss an den Sportplatz im Naabtal sowie entlang der Staatsstraße 2165 und im Ortsteil Dettenhofen im Ortskern entlang der Zufahrtsstraße Richtung Norden. Neben Wohnbauflächen am Hauptort kann im direkten Anschluss auch eine gemischte Baufläche und ein kleines Gewerbegebiet im Sinne einer flächensparenden Baulandentwicklung angeschlossen und entwickelt werden. In Dettenhofen soll eine Häuserreihe im Mischgebiet entwickelt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen ist mit den Planungen zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit der Antragsstellung gemäß Antragsunterlagen Planungsbüro Bartsch vom 06.11.2024.

*mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1*

**TOP 3**

**Bauantrag; Errichtung einer Überdachung der Außentreppe auf dem Grundstück, FINr 58, Gemarkung Pielenhofen, Naabstraße, 93188 Pielenhofen**

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Außentreppe fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Die Unterschrift der FINr 59, Gemarkung Pielenhofen fehlt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Errichtung einer Überdachung der Außentreppe auf dem Grundstück, FINr. 58, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0*

**TOP 4**

**Bauantrag; Erweiterung einer Dreifachgarage mit Aufstockung für eine Wohnnutzung auf dem Grundstück, FINr. 240, Gemarkung Pielenhofen, Höllgrabenstraße**

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Pielenhofen Am Winterort 2“.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan werden vom Bauherren beantragt:

- Errichtung eines zweiten Hauptgebäudes durch Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Garagenbaukörpers
- Abweichung vom Seitenverhältnis (Länge / Breite) von Maß 5 / 4
- Abweichung von Dachform (Satteldach) sowie Dachneigung (37° bis 43°)
- Überschreitung der max. Traufhöhe (max. 5,80m talseitig)

Herr Graf als Entwurfsverfasser teilte am 26.11.2024 per Email zur Kanalerschließung folgendes mit:

Aus technischer Sicht durch die Betrachtung der Abflusskapazität des Bestandsleitungsnetzes ist kein separater Kanalanschluss notwendig, da die Vergrößerung der Dachfläche des Garagenbestandsdaches nur eine geringfügig größere Abflussleistung hervorruft. Die Anschlussdimensionierung ist ausreichend groß.

Die Erschließung der Zufahrt ist gesichert.

Die Nachbarunterschrift 241/4 liegt nicht vor, die übrigen Nachbarunterschriften wurden bei der Gemeinde Pielenhofen am 29.11.2024 vorgelegt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt zu dem Bauantrag zur Erweiterung und Aufstockung der Dreifachgarage auf dem Grundstück, FINr. 240, Gemarkung Pielenhofen, Höllgrabenstraße, sein gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

#### TOP 5

### Realsteuern; Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

#### 1. Hintergrund der Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für **verfassungswidrig**. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt.

#### 2. Aufkommensneutralität

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings **keine gesetzliche Pflicht** zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es **vor Ort notwendig sein**, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) **die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben**. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

#### 3. Neuer Hebesatz erforderlich

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, **neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen**.

Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltsatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen soll, wird allerdings eine von der Haushaltsatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung erforderlich.

#### 4. Aufkommensneutralität – bisheriges Ist-Aufkommen an Grundsteuern

Das bisherige Ist-Aufkommen bei einem Hebesatz von 350 v. H. stellt sich wie folgt dar:

2022	Grundsteuer A:	12.380,00 Euro
	Grundsteuer B:	135.400,00 Euro
2023	Grundsteuer A:	12.380,98 Euro
	Grundsteuer B:	136.229,00 Euro
2024	Grundsteuer A:	12.400,00 Euro
	Grundsteuer B:	136.045,00 Euro

#### 5. Neuer Hebesatz bei Aufkommensneutralität

Das Finanzamt hat zuletzt Mitte November die aktuellen, bereits nach neuem Recht festgelegten Messbeträge der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gemeindegebiet der Gemeinde Wolfsegg zur Kenntnis gegeben. Diese Neuveranlagung umfasst mittlerweile einen ganz überwiegenden Anteil aller Grundstücke, wenige wurden geschätzt oder sind noch in Klärung.

Die vorliegenden Zahlen der bisher erfassten Messbeträge **nach altem Recht zum 31.12.2024** ergeben folgenden Stand:

Grundsteuer A - Messbetrag	3.513,68	<b>Grundsteuer A: 12.296,83 Euro</b>
Grundsteuer B - Messbetrag	39.005,38 Euro	<b>Grundsteuer B: 136.518,83 Euro</b>
Gesamt:		<b>148.815,66 Euro</b>

Die neu veranlagten Messbeträge zur Grundsteuer nach neuem Recht ergeben folgende Zahlen:

#### Messbetrag neu Grundsteuer A u B

Gesamt: **58.893,98 Euro** 253 v. H. Gesamt: 148.815,66 Euro

Zur **Aufkommensneutralität** (Einnahmen der Gemeinde aus Grundsteuern sollen wieder ca. 148.815 Euro sein) wäre demnach bei einem **Hebesatz von 253 v. H.** gegeben. Rechnet man die Unwägbarkeiten der aktuellen Datenlage des Finanzamtes mit ein (einige fehlende Zuordnungen, Schätzungen ect.), so dürfte ein Hebesatz von 260 bis 280 v. H. Aufkommensneutralität herstellen.

#### 6. Pflicht zur Einnahmebeschaffung nach der Gemeindeordnung:

Die Gemeinde hat nach Art. 62 GO die Pflicht zur Einnahmebeschaffung nach folgenden gesetzlichen Grundsätzen:

#### Art. 62 Gemeindeordnung

##### Grundsätze der Einnahmebeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben **erforderlichen Einnahmen**
  1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
  2. **im Übrigen aus Steuern zu beschaffen**, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In den folgenden Jahren standen und stehen einige Maßnahmen **mit hohen Investitionssummen** an, die einen erheblichen Kostenaufwand verursachen.

Auf der anderen Seite werden die Einnahmen in den kommenden Jahren nicht mehr in zuletzt gekannter Größenordnung fließen. Auch die Ausgaben

im Verwaltungshaushalt steigen kontinuierlich an. Allen voran ist hier die enorm erhöhte Kreisumlage zu berücksichtigen. Nach den Ankündigungen einer weiteren Erhöhung des Umlagesatzes um 6 % bis 8 % ist mit einer jährlichen Kreisumlage der Gemeinde von über 1 Mio. Euro zu rechnen.

Bei der Gemeinde wird es daher erforderlich sein, verschiedene Maßnahmen auf Einnahme- wie auf Ausgabenseite zu ergreifen, um einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.

**Unabhängig von der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform**, ist eine Erhöhung der Grundsteuereinnahmen durch Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuern A und B eine der wenigen Möglichkeiten der Gemeinde Mehreinnahmen zu generieren.

Von Seiten des **Kämmerers** wird daher **vorgeschlagen**, den Hebesatz nicht auf 280 v. H. zu senken, sondern den Hebesatz **wie bisher bei 350 v. H. beizubehalten**.

Damit wird eine Anpassung des Hebesatzes im Sinne der Aufkommensneutralität erreicht und die Erforderlichkeit der Einnahmebeschaffung in einem angemessenen Umfang umgesetzt. Die Belastung im Einzelfall bleibt somit zumutbar.

Dadurch entstehen für die Gemeinde Einnahmen aus den Grundsteuern A und B in Höhe von ca. 205.883 Euro. Das bedeutet **Mehreinnahmen** aus den Grundsteuern in Höhe **von ca. 57.068 Euro/a**.

Der Gemeinderat diskutiert in der Sitzung über den Vorschlag der Verwaltung, den Hebesatz wie bisher bei 350 v. H. beizubehalten, kontrovers.

Gemeinderatsmitglied Corinna Kempka stellt den Antrag den Hebesatz auf 320 v. H. festzusetzen.

Gemeinderatsmitglied Josef Küffner stellt den Antrag den Hebesatz auf 300 v. H. festzusetzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung zuerst über den Antrag Beibehaltung 350 v. H. abzustimmen ist. Findet dieser Vorschlag eine Mehrheit, haben sich die beiden anderen Anträge erledigt.

#### **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass rechnerisch bzw. prognostisch ein Hebesatz von ca. 260 bis 280 v. H. erforderlich wäre, um bei der Umsetzung der Grundsteuerreform Aufkommensneutralität für die Gemeinde zu erreichen.

*zur Kenntnis genommen*

b) Aufgrund der Einnahmen und Ausgabensituation mit hohen Investitionsmaßnahmen sowie erheblichen Mehrausgaben (z. B. deutliche Erhöhung der Kreisumlage) ist es jedoch geboten, nach Art. 62 GO Mehreinnahmen durch eine Neufestlegung des Grundsteuerhebesatzes zu generieren. Dies wird durch ein Beibehalten der Festsetzung des Hebesatzes bei 350 v. H. erreicht.

*mehrheitlich beschlossen*                      *Ja 8*                      *Nein 5*

c) die Gemeinde Pielenhofen erlässt folgende

#### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Pielenhofen (Hebesatzsatzung) vom 29.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Satzung:

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) **350 v. H.**
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) **350 v. H.**

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

*mehrheitlich beschlossen*                      *Ja 8*                      *Nein 5*

#### **TOP 6**

#### **Änderung der BGS-EWS; Neukalkulation einer Niederschlagswassergebühr - Vorläufigkeit des Gebührensatzes zur Erhebung von Vorausleistungen und rückwirkender Satzungserlass nach Neukalkulation**

Der Gemeinderat hat in zurückliegender Sitzung die Vergabe der Beitrags- und Gebührenkalkulation der Entwässerungseinrichtung an das Fachbüro Bieramperl beschlossen. Neben der reinen Kalkulation steht jedoch auch eine Überarbeitung der Beitrags- und Gebührensatzung an, da diese einen nicht mehr aktuellen Gebührenmaßstab für die Anrechnung der Niederschlagswassers enthält. Im letzten Rechnungsprüfungsbericht ist dies beanstandet und die Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr gefordert.

Das beauftragte Büro muss daher zum einen eine Kalkulation wie bisher für die Schmutzwassergebühr durchführen und zudem neu auch eine Niederschlagswassergebühr errechnen. Dies geschieht durch Feststellung der Kostenanteile die ausschließlich auf die Niederschlagswasserentsorgung entfallen und Verteilung dieser Kosten auf die im Gemeindegebiet vorhandenen befestigten Flächen, die Niederschlagswasser in die Kanalisation entwässern.

Da hierfür auch eine Abstimmung der tatsächlich befestigten, an den Kanal angeschlossenen Flächen erfolgen muss, kann die Kalkulation nicht mehr bis zum 01.01.2025 abgeschlossen und die neue Satzung vor Jahresbeginn nicht mehr bekannt gemacht werden.

Da die Satzung grundsätzlich nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann, wird in diesem Fall durch Erlass einer Änderungssatzung der derzeit noch geltende Gebührensatz ausdrücklich für vorläufig erklärt und die Bürger darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Kalkulation ein neuer Gebührensatz (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) zum 01.01.2025 in Kraft treten wird.

Die Neukalkulation und der Erlass der neuen BGS-EWS muss spätestens bis 30.06.2025 erfolgt sein.

Der bisherige Gebührensatz wird sodann für die Abschlagszahlungen herangezogen, die Jahresabrechnung erfolgt nach den neuen Gebührensätzen unter Verrechnung der Abschläge.

(aus BayGt)

der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hat mit seinem Urteil vom 23.06.2022 (Az.: 20 N 19.775) bei vielen unserer Mitglieder Unsicherheit darüber hervorgerufen, ob die seit Jahrzehnten bestehende Praxis der Bevorratungs- oder Rückwirkungsbeschlüsse bzw. der Änderungssatzungen mit vorläufigen Gebührensätzen bei nicht rechtzeitigem Fertigstellen der neuen Kalkulation vor Ende des Kalkulationszeitraums noch rechtlich zulässig ist. Aus diesem Grund fassen wir die aktuelle Rechtslage hier kurz für Sie zusammen und sprechen eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aus.



## 1. Bisherige Praxis

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung kostendeckend zu kalkulieren. Dabei darf maximal ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren vorgesehen werden, d.h. spätestens nach vier Jahren sind die Gebührensätze neu zu kalkulieren. Aus verschiedenen Gründen ist es in der Praxis aber leider nicht immer möglich die Kalkulation rechtzeitig fertigzustellen, sodass noch vor Beginn des neuen Kalkulationszeitraum (meist zum 1.1. des nächsten Kalenderjahres) die neuen Gebührensätze wirksam bekanntgegeben werden und in Kraft treten können.

Um ein nach Fertigstellung der Kalkulation rückwirkendes Inkrafttreten der Gebührensätze rechtlich zu ermöglichen und damit die Kostendeckung sicherzustellen, wird regelmäßig mit sog. Bevorratungs- oder Rückwirkungsbeschlüssen bzw. mit kleinen Änderungssatzungen gearbeitet. Letzteres entspricht auch der gängigen Beratungspraxis des Bayerischen Gemeindetags, wobei auf das Formulierungsbeispiel (hier für § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS/WAS) bei Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungs- und Unternehmensrecht, Teil I Frage 17 Nr. 8 verwiesen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der derzeit geltende Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr sowie der Aufschlag für die Niederschlagswasserentsorgung ab 01.01.2025 **nur vorläufig gilt** und für die Erhebung von Abschlagszahlungen herangezogen wird.

Es läuft derzeit die regelmäßige Neukalkulation sowohl der Schmutzwassergebühr als auch die einer separaten Niederschlagswassergebühr. Die Kalkulation konnte nicht bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden und die neue Satzung somit noch nicht erlassen werden.

Nach Abschluss der Kalkulation wird die neue Beitrags- und Gebührensatzung bis spätestens 30.06.2025 bekanntgemacht und rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Die mit dem vorläufigen Gebührensatz erhobenen Abschlagszahlungen werden nach Neuerlass der Satzung mit der neuen, dann geltenden Gebühr verrechnet.

*mehrheitlich beschlossen* Ja 12 Nein 1

**TOP 7****Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates; Amtliche Bekanntmachungen künftig im digitalen Amtsblatt**

Die Gemeinde Pielenhofen wie auch die Gemeinschaftsversammlung der VG Pielenhofen-Wolfsegg haben mit jeweiligem Beschluss festgelegt, dass künftig die Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und der VG nicht mehr durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgen soll, sondern ausschließlich digital über die Homepage der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Verwaltung hat inzwischen in Abstimmung mit der IT-Abteilung und der Rechtsaufsicht beim Landratsamt die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf ein digitales Amtsblatt geschaffen bzw. abgeklärt.

Da die Art der Veröffentlichung in der Geschäftsordnung der Gemeinde geregelt ist, muss diese in diesem Punkt geändert werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates (§ 36 Gescho).

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pielenhofen wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen und Verordnungen werden ab 01.01.2025 durch Veröffentlichung im **digitalen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg** amtlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetadresse „<https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de>“ unter „**Amtliche Bekanntmachungen**“.

*einstimmig beschlossen* Ja 13 Nein 0

**TOP 8****Informationen des Bürgermeisters**

- Der Vorsitzende informiert über den Wasserleitungsbau durch den Wasserzweckverband in Reinhardtsleiten. Im Zuge dieser Maßnahme ergibt sich für Teilbereiche der Straße am Berghof die Möglichkeit den kompletten Straßenbelag zu erneuern. Allerdings entstehen dadurch der Gemeinde Kosten in voraussichtlicher Höhe von ca. 15.000 bis 20.000 Euro. Ein Beschluss kann erst in der Dezembersitzung gefasst werden, nach Darstellung der Situation tendiert aber der Gemeinderat dazu den kompletten Straßenbelag zu erneuern.
- Bei der Baumaßnahme des Wasserzweckverbandes „Naabdücker“ wurde von der Baufirma ohne die Gemeinde zu informieren eine große Menge Erdaushub am Parkplatz bei der Wieskapelle abgelegt. Bei der Straße zur Wieskapelle sind durch die Bauarbeiten große Risse entstanden. Diese entstandenen Mängel müssen durch die Baufirma wieder in Ordnung gebracht werden.

**TOP 9****Anfragen und Bekanntgaben**

- Gemeinderatsmitglied Bettina Willamowski betont als Behindertenbeauftragte wie wichtig Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind. Bei der Bürgerversammlung sei darauf hingewiesen worden, dass bei der Bürgermeisterdienstbesprechung seitens der Landkreisverwaltung die Eingliederungshilfe als großer Kostenfaktor im Zusammenhang mit der erneuten Ankündigung der Erhöhung der Kreisumlage genannt worden sei. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nicht die Eingliederungshilfe als solche in Frage gestellt worden ist, sondern der Finanzierungsanteil durch den Bund. Der Bund habe dieses Gesetz initiiert und muss daher auch die Kosten entsprechend tragen. Derzeit findet aber eine Kostenverlagerung auf den Bezirk und den Landkreis statt.
- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob zwischenzeitlich ein Archivar / eine Archivarin gefunden wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits entsprechende Gespräche geführt wurden, aber noch kein Ergebnis vorliegt.

**Wir gratulieren**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Dezember:

Thomas Ferderer (Rohrdorf)



## Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Dezember 2024



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Heute kann ich euch von drei unserer Aktionen berichten. Im November fand das **PLÄTZCHEN BACKEN mit dem Frauenbund** und das **Weihnachts-Holzku-gel-BEMALEN mit Olessja Dederer** statt.

Es war wirklich eine Freude, die Kinder beim Backen zu erleben, die auf einmal ganz nebenbei alle mit absoluter Begeisterung, „In der Weihnachtsbäckerei“ gesungen haben. Herzlichen Dank an Anna Bäumler, die kurzfristig als zusätzliche Helferin eingesprungen ist und an Birgitt Hechenrieder für die bereits jahrelange treue Unterstützung des Programms und sich dafür immer wieder neue spannende Aktionen überlegt!!

Auch beim Malen war die Stimmung total ausgelassen und locker, so dass zum schnelleren Trocknen der Holzku-gel einfach frei und wild im Raum getanzt und damit „rumgewedelt“ wurde! Einfach herrlich!! Danke dir nochmals Olessja für dein ehrenamtliches Engagement und die Freude an der Kunst, die du den Kindern weitergibst!

Im Dezember haben wir dann im Rahmen des Adventsmarkts der Gemeinde, zusammen mit dem **Partnerschaftskomitee und dem Schützenverein Pielenhofen einen Spiel- und Schießabend organisiert!** Es waren neben den 15 Jugendlichen und 5 Erwachsenen aus Italien (Cerrione), die im Rahmen unserer Städtepartnerschaft zu Gast waren, auch 33 Kinder aus unserem Freizeitprogramm, sowie 4 französische Austauschschülerinnen, dabei! Ein großes Dankeschön an den Schützenverein, unter der Regie von 1. Schützenmeister Johann Bleicher, der mit 9 HelferInnen für einen reibungslosen Ablauf sorgte!. Es war wirklich ein gelungenes und multikulturelles Event, bei dem auch unsere BürgermeisterIn Ulrike Kappl und Rudi Gruber nicht fehlten. Herzenlichen Dank auch an euch für eure großartige Unterstützung über das ganze Jahr!



**Jetzt wünsch ich euch und euren Familien aber erst mal ein glückliches und fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gutes neues Jahr voller Freude und ganz vielen wunder-vollen Momenten!**

### Jetzt schon vormerken:

Am 11.01.25 findet wieder von 18 bis 21 Uhr **das Spezi-Treff vom TSV Pielenhofen** in der Kosterturnhalle statt! Ich bin diesmal wieder als Betreuerin dabei – also seid auch ihr aus dem Freizeitprogramm alle herzlich eingeladen!! Natürlich gibt's dann auch wieder Bonusstempel für euch!!

Alle Infos von mir findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter: [www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpfelegerin/](http://www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpfelegerin/).



Herzliche Grüße  
eure Claudia  
Claudia Bäumler,  
Diplom-Pädagogin (Univ.)  
**Tel.: 0170 – 9839064,**  
**claudiabaemle**

## Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO	WER
01.12.2024-02.02.2025	Winteraustellung	Galerie Carola Insinger Distelhausen	
25.12.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
29.12.2024 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
30.12.2024	Dance on Snow	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
01.01.2025	OGV Pielenhofen Stammtisch	Taverne Pirgos Wolfsegg	OGV Pielenhofen
01.01.2025	Neujahrsempfangsparty mit Feuerwerk	TSV Gelände	SC Ski & Fun
01.01.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
03.01.2025 00:00:00	Skiurlaub Waidring	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
03.01.2025 19:00:00	FFW Vereinsstammtisch	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
04.01.2025	Christbaumversteigerung	Klosterstadel	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
06.01.2025 16:00:00	FFW Pielenhofen - Jahreshauptversammlung	Klosterwirtschaft	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
07.01.2025 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
08.01.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
10.01.-12.01.2025	Kids & Fun Stubai	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
11.01.2025 15:00:00	Neujahrstreffen - FC Bayern Fanclub	Klosterstadel Pielenhofen	FCB Fanclub Pantoffelplescher Pielenhofen
11.01.2025 18:00:00	Spezltreff TSV	Klosterturnhalle	TSV Pielenhofen
15.01.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
17.01.2025 20:00:00	Pettendorftheater „Wiener Melange“	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
18.01.-19.01.2025	Ski- und Snowboardkurs inkl. Zwergerlskikurs (Hochficht)	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
18.01.2025 20:00:00	Pettendorftheater „Wiener Melange“	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
21.01.2025 14:00:00	Spielenachmittag	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
22.01.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
25.01.-26.01.2025	Skikurs inkl. Zwergerlskikurs (Hochficht)	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
26.01.2025	Abschluss Skikurs VEREINSMEISTERSCHAFT	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
26.01.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
26.01.2025 11:00:00	SONGtagKino	Klosterstadel	Medienzentrum Regensburger Land und Kulturkeller e.V.
26.01.2025 16:00:00	Jahreshauptversammlung KRK	Klosterwirtschaft	Krieger und Reservisten Kameradschaft KRK
29.01.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
30.01.2025 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Wolfsegg (Hebesatzsatzung) vom 08.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Satzung:

#### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                  | <b>300 v. H.</b> |

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wolfsegg, den 21.11.2024

gez.

Roland Frank

Erster Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
21.12.2024 19:00:00	Theater "Kleine Bühne" der Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg
22.12.2024 19:00:00	Theater "Kleine Bühne" der Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg
26.12.2024 19:00:00	Theater "Kleine Bühne" der Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg
31.12.2024	Jahresabschlussgottesdienst	Pfarrkirche Wolfsegg	Pfarrei Wolfsegg
04.01.2025	Sternsingen	Gemeindebereich Wolfsegg	Die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg
05.01.2025 17:00:00	Nacht der Lichter	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg	Die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg
06.01.2025	Jahreshauptversammlung FFW	Berggasthof Kumpfmüller	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg
08.01.2025	Jahreshauptversammlung Frauenbund	Pfarrheim Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
11.01.2025	Christbaum sammeln	Gemeindegebiet Wolfsegg	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg
12.01.2025 18:00:00	Jahreshauptversammlung Musikverein	Gasthof Kumpfmüller	Musikverein Wolfsegg e.V.

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

# Nachruf

Die Gemeinde Wolfsegg trauert um

## Herrn Ludwig Renner

Altbürgermeister

Träger der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze

Herr Renner war von 1978 bis 1979 und 2008 bis 2009 als Gemeinderat sowie als Dritter Bürgermeister und von 1979 bis 2008 als Erster Bürgermeister für die Gemeinde Wolfsegg tätig. Von 1984 bis 1990 und von 2002 bis 2008 war er Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung

2008 wurde er zur Würdigung seiner Verdienste zum Altbürgermeister ernannt.

Herr Ludwig Renner widmete sich stets und mit unermüdlichen Engagement den Belangen der Gemeinde Wolfsegg.

Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Wir werden ihm in größter Wertschätzung und Dankbarkeit stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Gemeinde Wolfsegg und für den Gemeinderat

Roland Frank  
Erster Bürgermeister



### Hallenbelegungsplan Wolfsegg Winterhalbjahr 2024/2025 01.10.2024 - 30.04.2025 gültig ab 01.10.2024

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittag	Schule					SpVgg - Fußball F2 Jugend	SpVgg - Fußball G1 Jugend
15:30			REINIGUNG 15:30 - 17:30 Uhr		SpVgg - Kinderturnen Kinderturnen	09:30 - 11:00 Uhr	09:00 - 10:15 Uhr
16:00	SpVgg - Kinderturnen						
16:15	Eltern-Kind-Turnen						
16:30					15:30 - 16:30 Uhr		
16:45		SpVgg - Fußball G2 Jugend		SpVgg - Fußball E Jugend	SpVgg - Fußball F1 Jugend	JFG Naab-Regen Fußball	SpVgg - Fußball F1 Jugend
17:00	16:00 - 17:00 Uhr						
17:00	SpVgg - Kinderturnen Kinderturnen	16:45 - 17:30 Uhr	SpVgg - Volleyball				
17:15		SpVgg - Fußball G1 Jugend	Volleyball Jugend				
17:30				16:30 - 18:00 Uhr	16:30 Uhr - 18:00 Uhr	11:00 - 14:00 Uhr	16:00 - 17:30 Uhr
17:30		17:30 - 18:15 Uhr		SpVgg - Fitness Rücken-Fit	SpVgg - Kinderturnen Tanzen		
17:45		SpVgg - Fitness Mobility					
18:00			17:30 - 19:00 Uhr	18:00 - 19:00 Uhr	18:00 bis 19:00 Uhr		
18:00							SpVgg - Volleyball Volleyball Jugend
18:15		18:15 - 19:15 Uhr	SpVgg - Fitness Jumping Fitness	SpVgg - Fitness Linedance	SpVgg - Fitness Yoga		
18:15	SpVgg - Fitness Zumba	Musikverein Wolfsegg Proben Blaskapelle					
18:30							
18:45							17:30 - 19:00 Uhr
19:00	17:00 - 19:00 Uhr						
19:00							
19:15							
19:15							SpVgg - Volleyball
19:30							
19:45							
20:00	19:00 - 20:00 Uhr			19:00 - 20:00 Uhr	19:00 - 20:00 Uhr		
20:00	SpVgg - Volleyball Volleyball		19:00 - 20:30 Uhr	SpVgg - Fitness Tabata	SpVgg - Fußball Herren		19:00 - 21:00 Uhr
20:15							
20:30							
20:45							
21:00							
21:15							
21:30							
21:45							
22:00	20:00 - 22:00 Uhr						
22:15		19:15 - 22:15 Uhr					

Schulen

**Besuch vom Nikolaus an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen**

Vor dem Schulfeststart, am 5.12.24 um 9.00 Uhr, besuchte der Nikolaus die einzelnen Klassen der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen. Die Aufregung war groß, nachdem der Nikolaus von einigen Kindern der Klasse 1a auf dem Flur gesichtet wurde. Es entstanden Diskussionen, ob er auch in die eigene Klasse kommt. Plötzlich klopfte es an der Tür und alle erstarrten. Der Nikolaus trat leise ins Klassenzimmer ein.

Er lobte die Kinder für ihre Schulfestvorbereitungen, wünschte ihnen gelungene Auftritte und einen kräftigen Applaus von den Eltern. Auch versprach er die Geschenke für alle Schulkinder bis zu dem Tag nach dem Schulfest im Lehrerzimmer zu deponieren. Schön für alle Kinder, dass die Nikolauswünsche und -versprechungen meistens erfüllt werden.



**Auftritt der dritten Klasse der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen auf dem Weihnachtsmarkt – 7. Dezember**

Am 7. Dezember 2024 traten die beiden dritten Klassen der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen auf dem Weihnachtsmarkt in Kneiting auf. Trotz des regnerischen Wetters, das den Platz in eine winterlich-feuchte Atmosphäre tauchte, ließen sich die Kinder nicht von ihrer Freude am Singen abhalten. In festlicher Stimmung und warm eingepackt standen sie vor dem Feuerwehrhaus, um ihre Gäste mit dem Lied „Alle Tier im Stall“ zu erfreuen.



Auch die geforderte Zugabe „Feliz Navidad“, wurde mit viel Herz und Freude gesungen.

Trotz des Regens war es ein unvergesslicher Moment für alle – sowohl für die Kinder als auch für das Publikum. Der Auftritt war ein wunderbarer Auftakt in die Adventszeit und ein Beweis dafür, wie Musik die Herzen erwärmen kann, auch bei kaltem, nassem Wetter.

**Vorweihnachtliches Schulfest der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen**

Die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen feierte am Donnerstag ihr diesjähriges Schulfest als vorweihnachtliches Fest.

Eine Stunde lang erfreute ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm die Besucher. Durchgeführt wurden sie von zwei erfrischenden Moderatoren aus der Klasse 4b. Für kurzweilige Umbaupausen sorgten die Kinder der Klasse 4a mit weihnachtlichen Witzen.

Am „Marktplatz“ verkauften die Kinder an geschmückten Ständen ihre gebastelten Waren. Sie freuten sich über jede klingende Münze, denn der Erlös soll als Spende einem gemeinnützigen Zweck dienen. Unter tatkräftiger Hilfe des Elternbeirats und der Unterstützung vieler Eltern konnten sich alle Besucher am reichhaltigen Buffett bedienen.

Den krönenden Abschluss fand das Fest mit einem Klavierstück in der Aula vorgetragen von einem Schüler aus der 2. Klasse.

Vielen Dank an alle, die mitfeierten, mithalfen und mit dabei waren. Im Zusammensein wurde unser Fest zu einem großartigen Erlebnis.



**Weihnachtsspendenaktion der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen in Kooperation mit dem BRK**

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtspaketaktion des Bayrischen Roten Kreuzes sammelten die Kinder der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen 120 Kilogramm an Leckereien und Grundnahrungsmitteln. Die Lebensmittel werden innerhalb der Region an bedürftige Familien verteilt.



## Lebendiger Adventskalender Wolfsegg - Offener Ganzttag öffnet Adventsfenster

Die Kinder des Offenen Ganztags luden am 04. Dezember, dem Barbaratag, die Bevölkerung zu sich in „ihre Container“ ein. Im Rahmen des lebendigen Adventskalenders der Pfarreiengemeinschaft Wolfsegg beteiligten sich 40 Betreuungskinder daran.

Um 18.00 Uhr begrüßten die Mädchen und Jungen mit dem Lied „Herein, herein, wir laden alle ein“ eine große Zahl von Gästen.

Nachdem jeder im festlich dekorierten Container einen Platz gefunden hatte, lasen drei Mädchen die Legende der Heiligen Barbara vor.

Es folgte „Freude schöner Götterfunken“ auf der Querflöte, ein Gedicht und die Fürbitten, alles ausschließlich von Kindern vorgetragen.



Nach dem Segen von Pater Luke sangen zum Abschluss alle zusammen „Wer glaubt, ist nie allein“.

Während die guten Küchengeister Kinderpunsch, Lebkuchen, Spekulatius und Mandarinen servierten, unterhielten ein paar musikalische Kinder die



Bild links und oben: Annemarie Kliegl

Anwesenden mit wunderschönen Weihnachtsliedern, z.B. „Wir sagen euch an den lieben Advent“ oder „In der Weihnachtbäckerei“ und noch viele andere.

Es war ein sehr gelungener Abend - mit überraschend großer Beteiligung. Die Kinder freuen sich schon aufs nächste Jahr.

Annemarie Kliegl, OGTS-Koordinatorin

## Vorweihnachtszeit an der Grundschule Wolfsegg

### Traditionen im Advent

In der Adventszeit stimmten sich die Kinder und das Kollegium der GS Wolfsegg bei drei Adventsandachten freudig auf das Weihnachtsfest ein. Begeistert sangen die Schülerinnen und Schüler zum Gitarrenspiel unseres Religionslehrers Johannes Stahlich adventliche und weihnachtliche Lieder und lauschten gespannt den biblischen Geschichten. Besonders wertvoll wurden die Inhalte zudem, da sie auf die jetzige Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler übertragen wurden. Tolerantes, rücksichtsvolles und demokratisches Handeln ist wichtiger denn je.

Auch andere Traditionen wurden in der Grundschule Wolfsegg wieder gelebt und erlebt. Ein wunderschöner Adventskranz – gebunden von den Kindern



Foto erstellt von Lin Barbara Broger

der OGTS unter Anleitung der OGTS-Koordinatorin Annemarie Kliegl – zierte neben vielen anderen Weihnachtsdekorationen unsere Aula und unser Schulhaus. Auch die Fenster des Schulhauses - und zum 4. Advent auch das Fenster im Rathaus - sind weihnachtlich geschmückt. Jede Klasse bekam zudem von den Klasseneltern-sprechern einen Klassen-Adventskranz gestiftet. Auch der Nikolaus stattete der Grundschule einen Besuch ab und versteckte kleine Schokonikoläuse in den Schuhen.

### Die Grundschule Wolfsegg am Wolfsegger Weihnachtsmarkt

Schon wochenlang wurde fleißig für die Eröffnung des Weihnachtsmarktes geübt und geprobt. Am 2. Advent war es dann wieder so weit. Pünktlich um



Foto erstellt von Daniela Schießl

14.00 Uhr erklang das Lied „Walk in the light“. Bürgermeister Roland Frank eröffnete zusammen mit Rektorin Monika Lohr, den Schulkindern und deren Lehrerinnen sowie dem Religionslehrer Herrn Stahlich mit seiner Gitarre mit vielen Liedern, Gedichten und Geschichten den Weihnachtsmarkt.

Den 1. Teil des Programms gestalteten die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe. Zunächst hörte man von der Klasse 1/2a das Gedicht „Der Weihnachtsbaum“ und danach eine Klanggeschichte von einer kleinen Maus – dazwischen und danach unterhielten die Kinder der Klasse 1/2b das Publikum mit besonders schwierigen, zum Teil recht lustigen Fragen und auch mit Witzen rund um Weihnachten. Es darf an Weihnachten ja auch gelacht werden.

Nun kamen die Großen an die Reihe. Die Klasse 3/4b gab ein Gospels-Medley zum Besten. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3/4a erzählten in einem Sprechstück mit verteilten Rollen die Geschichte von der kleinen Kerze Karla, die auf Reisen geht. Während ihrer Reise trifft sie verschiedene Tiere und leuchtet am Ende herrlicher denn je. Das wurde auch mit dem Lied „This little light of mine“ zum Ausdruck gebracht.

Am Ende des Eröffnungsprogramms erklang „Stern über Bethlehem“ lautstark über den Wolfsegger Adventsmarkt.

Besonders gelungen war auch wieder unser „Grundschule-Wolfsegg-Stand“ am Adventsmarkt. Danke sagen wir hier unseren Schulkindern, die unter Anleitung der WG-Lehrerinnen und der OGTS-Mitarbeiterinnen wieder tolle Dinge gebastelt hatten, unseren Eltern für die vielen Bastel- und Lebensmittelspenden und natürlich vor allem unserem fleißigen Elternbeirat. Ohne dieses Miteinander wäre eine solche Aktion nicht umsetzbar.

Ein Novum war heuer die sog. Schätzaufgabe des Elternbeirats: „Wie viele Lichter befinden sich am Dorfplatz-Weihnachtsbaum?“ Die Lösung am Ende lautete: Es sind 450 Lichter. Die Schätzsiegerin durfte sich über einen Gut-schein vom Edeka Seidl freuen.

### Highlights in der letzten Schulwoche

In der letzten Schulwoche fahren die Kinder der Grundschule mit ihren Lehrerinnen zum Weihnachtsstück „Peterchens Mondfahrt“ nach Regensburg ins Antoniushaus.

Am letzten Schultag dann werden einige unserer Grundschul-kinder selbst zu Theaterspielern. Sie spielen uns in einem Krippenspiel die biblische Weihnachtsgeschichte vor.

Danach beginnen die heißersehnten Ferien und bald schon steht das Christ-kindl vor der Tür.

Die Schulfamilie der GS Wolfsegg wünscht allen erholsame Ferien, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Zuversicht, Glück und Gesundheit.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Januar 2025.

*Ihre Monika Lohr, Rektorin  
im Namen des ganzen Teams*

## Sonstiges

### Realsteuerhebesätze für gemeindefreie Gebiete werden neu festgesetzt

Die Realsteuerhebesätze für gemeindefreie Gebiete werden ab dem 1. Januar 2025 neu festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B betragen dann jeweils 360 Prozent, der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 380 Prozent festgelegt. Dies beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 2. Dezember 2024. Die neuen Hebesätze orientieren sich am Niveau, das für ähnliche Gebiete im Landkreis Regensburg von den Gemeinden festgelegt wurde. Die bisherigen Hebesätze wurden seit vielen Jahren nicht verändert. Sie lagen für die Grundsteuer A und B in gemeindefreien Gebieten bei jeweils 310 Prozent, für die Gewerbesteuer in gemeindefreien Gebieten bei 350 Prozent.

Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Bayern das neue Grundsteuergesetz (BayGrStG) in Kraft. Damit wird die bisherige Berechnungsgrundlage durch ein wertunabhängiges Flächenmodell ersetzt. Auch der Landkreis Regensburg muss aufgrund dieser Reform seine Hebesätze für die Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten neu festlegen. Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 18. November 2024 das Thema vorbereitet und dem Kreistag eine zustimmende Beschlussfassung empfohlen.

### Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 8. Jan.

& Do. 9. Jan. 2024  
& Fr. 10. Jan. 2024

#### Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

**Eintrittspreis** (inkl. Verzehr)



#### DIE LEISEN UND DIE GROSSEN TÖNE (103 Min.)

**NUR MIT RESERVIERUNG!**

Thibaut ist ein berühmter Dirigent, der die Konzertsäle der ganzen Welt bereist. In der Mitte seines Lebens erfährt er, dass er adoptiert wurde und dass er auch einen jüngeren Bruder hat, Jimmy, der in einer Schulküche arbeitet und Posaune in der Blaskapelle einer Arbeiterstadt spielt. Die beiden Brüder könnten unterschiedlicher nicht sein. Nur in einer Sache sind sie sich einig: ihrer Liebe zur Musik. Thibaut ist beeindruckt vom musikalischen Talent seines Bruders. Er will die Ungerechtigkeit ihres Schicksals begleichen, seinem Bruder die eine Chance geben, die er nie hatte: sein Talent zu entfalten, seinem Herzen zu folgen und mit dem kleinen Orchester einen nationalen Wettbewerb zu gewinnen. Jimmy beginnt, von einem ganz anderen Leben zu träumen... - Regisseur Emmanuel Courcol hat einen berührenden und vor allem unterhaltsamen Film geschaffen.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

**Regina Filmtheater** Tel.: 0941 - 41625 \* Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Januar Film-Termine noch nicht bekannt. **Alles Gute im neuen Jahr 2025**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

# Frohe Festtage und ein gesegnetes neues Jahr!



Landkreis  
Regensburg

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und  
Zuversicht – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter.

Ihre Landrätin  
**Tanja Schweiger**



Fotos: Markus „Mike“ Jehl, Hubert Lankes



## Kostenlose Smartphone/Tablet-Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg

Die Digitalisierung schreitet in immer größeren Schritten im Alltag voran. Vor allem Tablet und Smartphone sind aus dem täglichen Leben beinahe nicht mehr wegzudenken. Sich Grundkenntnisse für die Nutzung dieser Medien anzueignen, wird daher auch für Seniorinnen und Senioren immer interessanter.

Das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ bietet in enger Zusammenarbeit mit Maximilian Kreuzer ab Januar 2025 kostenlose Schulungen für Smartphone und Tablet an. Die individuellen themenbezogenen Kurse richten sich an Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg.

### Termine:

- 07.01.2025, 14.01.2025, 21.01.2025, 28.01.2025:  
Smartphone + Tablet, Anfängerkurs
- 04.02.2025, 11.02.2025, 18.02.2025, 25.02.2025:  
Smartphone + Tablet, Aufbaukurs
- 04.03.2025, 11.03.2025, 18.03.2025, 25.03.2025:  
Smartphone + Tablet, Fortgeschrittenkurs

Die Kurse finden jeweils dienstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr im EDV-Schulungsraum (Zimmernummer: 2.156, 2. Stock) des Landratsamtes Regensburg (Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg) statt und sind auf zehn Teilnehmerinnen/Teilnehmer je Kurstag beschränkt. Smartphone und Tablet müssen von den Kursteilnehmern mitgebracht werden.

### Fragen und Anmeldung:

Landratsamt Regensburg, Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg, Saskia García Jociles, Telefon 0941 4009-531 oder [saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de](mailto:saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de).